

Termine und Tarife Zentralbibliothek

Auszug aus Geschäftsbedingungen und Entgeltordnung



Für die Berechnung der erhobenen Entgelte ist das Ausleihdatum maßgeblich.

Bibliotheksausweise gültig für 12 Monate

Erwachsene	22,00 €
Ermäßigt für Schüler, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, Studierende, Wehr- und Freiwilligendienstleistende oder bei Vorlage des gültigen DO-Passes oder der Jugendleitercard	11,00 €
Partnerausweis (als Zusatzausweis zu einem nicht ermäßigten Erwachsenenausweis)	6,00 €
Bibliotheksausweise für gewerbliche Zwecke Personen unter 18 Jahren (und Schüler bis längstens zum 21. Lebensjahr und Beendigung der Schulzeit)	50,00 €
Einmalige Ausleihe	7,00 €
Bibliotheksausweis für den Zeitraum von vierundzwanzig Monaten	40,00 €
Ersatzausweis	3,00 €

Leihfristen

Bücher, Spiele, LÜK-Kästen, Tolinos, Noten, Karten	28 Tage
DVDs	7 Tage
DVD Sachfilme	14 Tage
DVD-Boxen mit mehr als 3 DVDs	28 Tage
CDs, CD-ROMs, Tonies, Bestseller, Konsolenspiele, Toniebox	14 Tage
Zeitschriften	28 Tage
Wissenschaftliche Zeitschriften und aktuelle Zeitschriftenhefte werden nicht ausgeliehen.	

Rückgabequittung

Bitte 4 Monate aufbewahren!

Leihentgelte für die Dauer der Leihzeit

Konsolenspiele, Toniebox	2,00 €
Bestseller	2,00 €
Kunstobjekte in der Bibliothek	2,50 €

Vormerkungen

je Medieneinheit	1,00 €
Die Medien werden 7 Tage lang bereitgelegt. Das Entgelt ist auch dann zu entrichten, wenn die Medien nicht abgeholt werden.	

Versäumnisentgelte

Bei Überschreiten der Leihfrist ab dem 1. Überschreitungstag **je Medieneinheit** (außer bei DVDs, Konsolenspielen, Tonie-Boxen und Kunstobjekten)

bis zu 10 Kalendertagen	1,00 €
bis zu 20 Kalendertagen	3,00 €
bis zu 30 Kalendertagen	5,00 €
bis zu 40 Kalendertagen	8,00 €

bei DVDs, Konsolenspielen, Tonie-Boxen und Kunstobjekten

bis zu 10 Kalendertagen	4,00 €
bis zu 20 Kalendertagen	9,00 €
bis zu 30 Kalendertagen	15,00 €
bis zu 40 Kalendertagen	22,00 €

Verlängerungsanträge

kostenfrei

Bei telefonischen Verlängerungen oder Verlängerungen über E-Mail bleibt der Kunde in der Nachweispflicht über die erfolgte Verlängerung. Die Leihfrist kann höchstens zweimal verlängert werden, sofern keine Vormerkung für einen anderen Kunden vorliegt.

Stadt Dortmund
Kulturbetriebe



Stand: 01.01.2020